

# Im Vertrauen auf das Reptil in der Tasche

Peter Brügge im Schießunterricht beim Stuttgarter Combat-Experten Siegfried F. Hübner

Kaum ist die Trommel leergefeuert, so dringt zu mir durch Ohrenschützer und Pulverrauch die Stimme des Lehrers: „Na, haben Sie was gespürt?“ Während ich den 38er Smith & Wesson sinken und die gedämpften Hammerschläge des Rückstoßes in mir nachklingen lasse, bejahe ich die Frage eifrig nickend: jawoll, Hand schmerzt!

Nur, das meint der Lehrer Hübner nicht. Seine Frage gilt der Ethik. Der, die sich eventuell hätte melden müssen, während ich eine mit menschlichen Umrissen übereinstimmende Scheibe in Brusthöhe durchlöcherte. Ob mich beim Abdrücken darauf, möchte er wissen, innerlich etwas gehemmt oder vielleicht gar angeregt habe?

Aber da war nichts, Fehlanzeige. Darauf reicht mir der Waffenconnaisseur Siegfried F. Hübner aus Stuttgart ehrlich erfreut die nächste scharfe Faustfeuerwaffe. Wir üben, was nun eigentlich der Deutsche Bundestag, folgte er Innenminister Maihofers Rat zur Bewaffnung, geschlossen üben müßte (und wohl doch nicht übt): nämlich, wie man mit so etwas umgeht. Der allseits anerkannte Feuerwaffen-Experte Hübner, im Brotberuf ein Schallingenieur des Südfunks, fürchtet vielmehr, in diesem Bundestag herrsche die Meinung vor, auch durch Notwehr-Schießen auf dem Schießstand rühre man an Killer-Instinkte.

Er hat ja reihenweise mit Chargen der württembergischen Polizei, der Justiz und des Bundeskriminalamts die von ihnen aus aktuellem Anlaß erwünschte Schußbereitschaft trainiert. Trotzdem schmerzt ihn ein verbreitetes und in der Fragestunde des Bundestages kürzlich ganz laut gewordenes deutsches Vorurteil gegen sogenanntes Combat-Schießen. Wer mit seiner Waffe nicht übt, lebt nach Hübners Meinung gefährlicher als ein Waffenloser.

Sämtliche Amtspersonen, die sich von Hübner haben lehren lassen, wie man den Finger notfalls krümmt, legen jedenfalls Wert auf Anonymität. Über sie kann nur gesagt werden, daß kaum einer von ihnen auf einen vernünftigen Trommelrevolver wie den 38er Smith & Wesson baut. Nein, worauf sie fliegen, ist die Standardwaffe des deutschen Schutzmanns wie Privatmannes: eine Selbstlade-Pistole vom Typ Walther 7.65. „Und damit“, beklagt der Kenner Hübner, „machen sie ihren größten Fehler.“

Wer sich heutzutage aus Furcht vor Anarchisten zum Waffenerwerb entschließt, bedenkt diese Anschaffung eben weniger gründlich als sie. Die an allen Polizisten baumelnde „Walther“ erscheint ihm als das Nonplusultra auch ziviler Feuerkraft, auf das man

sich erst wieder zu besinnen braucht, falls die Situation einmal da ist.

Mit Hilfe dieses liebsten deutschen Ballermanns setzte ich mein Laienstudium fort und entdeckte selbst, welch ein Reptil das in der Hand des Ungeübten sein kann. Schon auf dem Schießstand, in der Konfrontation mit einer Zielscheibe, bereitete es mir immer wieder Mühe, die eventuell lebensentscheidenden Positionen des Sicherungsflügels zweifelsfrei und schnell zu bestimmen oder beim Nachladen zu prüfen, ob noch eine Patrone im Lauf sei.

Spannt sich beim Durchladen der Hammer, so erreicht diese Pistole einen

Distanz unfehlbare Schrotflinte zu empfehlen sowie, zum Mitnehmen halt, den Trommelrevolver. Und zwar möglichst einen, so Hübner, mit kurzem Lauf (trägt sich bequemer) und langem Griff (mildert den Rückstoß).

Freilich, den doch ganz entscheidenden „Unterschied zwischen Pistole und Revolver“ kennen nach Hübners eigener Erfahrung „zumeist nicht einmal die Waffenschein-Aussteller“. So beginnt der unausgebildete Besitzer frhestens auf dem Schießstand mit dem Nachdenken über die bereits angeschaffte Kanone und darüber, was er mit ihr erreichen will. Dann aber ist des



Schießschüler Brügge: Auch fürderhin ein Leben ohne Ballermann

Grad von Bereitschaft, bei dem schon die versehentliche Berührung des Abzugs den Schuß löst. Hübner warnt: „Die ist nichts für Nervöse! Da muß man gut ausgebildet sein.“

Nicht einmal für den eiligen Notfall, so sagte mir Siegfried F. Hübner, rate er „einem deutschen Staatsanwalt, aus der Hüfte zu schießen“. Diese im Westen einzig wahre Umgangsform mit Faustfeuerwaffen eigne sich fürs Zielen in Wahrheit immer schon viel weniger als ein beidhändiges Festhalten der Waffe. Das verspricht, daß sich der Lauf wie von selber dorthin richtet, wohin der Schütze blickt.

Der beim Feuern zurückfahrende Schlitten einer Selbstladepistole reißt einem Ungeübten dann freilich leicht den in der Hast nicht richtig plazierten linken Daumen kaputt. Ein Grund mehr, Politikern, Justizpersonen oder Managern für ihre Selbstverteidigung im Büro oder Hausflur die auf kurze

Zweifels kein Ende mehr. Denn zur falschen Waffe kommt fast immer die falsche Munition, will sagen: falsch für den erwünschten Effekt.

Polizisten und Laien ohne Strafregister laden hierzulande fast ausschließlich mit Vollmantel-Munition von hoher Durchschlagskraft. Diese Geschosse durchbohren einen Gegner und nach Belieben auch noch etliche dahinter stehende Unschuldige, hinterlassen minimale Löcher und bewirken so für den entscheidenden Augenblick zu wenig. „Einen Mann mit Axt oder Messer“, predigt Hübner, „können Sie mit einer Walther 7.65 und der üblichen Vollmantel-Munition nicht stoppen.“

Aufs Stoppen aber kommt es gerade da, wie man ihm gerne glaubt, besonders an. In seinen praktischen Anweisungen für Ungeübte wie Maihofer oder mich und in einem soeben von ihm herausgegebenen Handbuch beschäftigt Hübner sich eindringlich mit

der „Man-Stop-Power“ von blauen Bohnen jeglicher Sorte, wofür es eine Menge ballistischer Meßwerte gibt\*\*.

Ob ein Treffer den Getroffenen mit der sofortigen Wucht eines Dampfhammers niederschmettert oder ihm noch Kraft läßt, sich seinerseits dem Schützen zu widmen, hängt wesentlich von den Antriebskräften der Patrone sowie von Form und Material des durch sie getriebenen Geschosses ab. Die von Guerillas und Anarchisten bevorzugten Hohlspitz-Geschosse, irrtümlich als Dumdum-Geschosse verschrien, entsprechen dieser Erkenntnis.

Ihre Eigenschaft, sich im Andersdenkenden heftig zu verformen („aufzupilzen“) und dabei ihre Bewegungsenergie voll an ihn abzugeben, kommt dem Ideal jener Wham!-Ballistiker nahe, die der Devise „Wenn schon, denn schon“ gegenüber humanitären Erwägungen den Vorrang geben. Ähnliches bewirken, wie Hübner jedem Schüler beweisen kann, Mantelgeschosse mit wenigstens abgeplatteter Spitze oder jene Bleigeschosse mit verstärkter Treibladung, wie sie Polizisten und Sheriffs der USA verschießen.

Mir drückte er unter anderem einen mit der einschlägigen „357er Magnum“ („dem Stärksten, was es gibt“) geladenen langläufigen Trommelrevolver und eine 45er Colt Automatic in meine geprellte Hand. Und bei Treffern damit bäumt sich auf dem Schießstand selbst noch eine Pappschachtel auf wie vom Blitz getroffen. So was sind wahre „Mann-Stopper“.

Dagegen wirkten die üblichen deutschen Vollmantelgeschosse, das lehre der Fall des Münchner Geiselhäubers Rammelmayer, nicht einmal bei tödlichen Volltreffern schnell genug, den Getroffenen seinerseits unfähig zum Töten zu machen. „Nur logisch“, findet es Hübner, „daß solche Munition dazu nötigt, aufs Kleinhirn des Gegners zu zielen.“

Alles Wissensstoff, der verschreckte Amateure daran hindern könnte, auf einen eben erworbenen Selbstlader sonderlich zu bauen. Rund 400 Schuß müßten sie nach neueren Erkenntnissen ohnehin erst einmal zur Einarbeitung ziehend und zielend auf einem Schießstand verfeuern. Weitere 50 Schuß alle zwei Monate gelten für das mindeste, um einen Schützen fit zu halten — mehr jedenfalls, als ein deutscher Polizist zur Übung abgibt.

So mag es manchem Waffenschein-Erwerber ergehen wie mir: Erst auf dem Schießstand wurden mir die Risiken privater Aufrüstung bewußt, und das mit jedem Schuß mehr. Als ich den Pappkameraden schließlich sogar aus der Hüfte noch traf, war ich entschlossen, auch fürderhin ein Leben ohne Ballermann zu führen.

\* Berliner Kripo bei der Spurensicherung am 4. 12. 1971.

\*\* Siegfried F. Hübner: „Waffentechnik“, Journal-Verlag, Schwend GmbH; 239 Seiten; 39,50 Mark.

## PROZESSE

### Rundum lückenhaft

**Vor Gericht will Berlins Polizei den Rufschaden reparieren, den sie sich bei der Erschießung des Anarchisten Georg von Rauch zuzog. Jedoch: Berlins Verfassungsschutz leistet unverhofft Widerstand.**

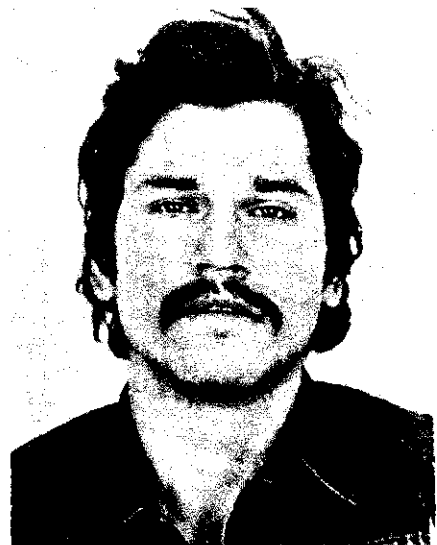
Der Polizist als Zeuge: „Dazu darf ich nichts sagen.“ Der Richter: „Dann kann ich meine Fragen nun auch nicht mehr stellen.“ Der Angeklagte: „Ja, wollen wir dann nicht lieber aufhören?“ Sein Verteidiger: „Man könnte das Urteil im Aktenwege verkünden, am besten durch den Polizeipräsidenten persönlich.“

Solches Geplänkel ist typisch für den Prozeß, der im Saal 701 des Kriminalgerichts zu Berlin-Moabit abläuft. Seit vier Wochen wird dort vor der 3. Großen Strafkammer einerseits ein Beleidigungsverfahren zur Mordsache aufgetrieben, andererseits die Tataufklärung just von den Beleidigten blockiert: von Berliner Polizeibeamten, die nur beschränkt aussagen dürfen.

Angeklagt ist, nach Freispruch in erster Instanz, abermals der Berliner Links-Verleger Dr. Klaus Wagenbach — im Sinne des Polizeipräsidenten Klaus Hübner, der seine gesamte Mannschaft „in unerträglicher Weise verunglimpft“ wähnt. Und weil es ums Ganze geht, scheinen Beleidigung oder üble Nachrede und Bestrafung im Einzelfall nur mehr Formalie zu sein. Exemplarisch soll offenbar das befleckte Beamten-Bild gesäubert werden, wenn's geht mit der Befugnis für Hübner, die Aburteilung in der Zeitung zu veröffentlichen.



**Tatort Eisenacher Straße\***  
„Kobold 02“ gegen „Kobold 06“



**Erschossener von Rauch**  
Umgedreht und abgedrückt?

Und zugleich, so nimmt es sich aus, hätte man gern ein für allemal Schluß gemacht mit dem noch immer nicht verstummten Gerede, die Polizei habe sich bei der tödlich verlaufenen Auseinandersetzung mit einem Extremisten ins Unrecht gesetzt. Zumindest scheint nur so verständlich, daß einerseits der Staatsanwalt und im Gegenzug auch die Verteidigung bei einem relativ bescheidenen Strafvorwurf insgesamt rund 30 Zeugen für die Wahrheitsfindung aufboten.

Zur Verhandlung steht die von Wagenbach in seinem „Roten Kalender 1973“ abgedruckte Behauptung, der am 4. Dezember 1971 vom Kriminalhauptmeister Hans-Joachim Schulz erschossene Anarchist Georg von Rauch sei „ermordet“ worden, nach einer „Methode des legalen Mordes“. Unjuristisch könnten diese Worte durchaus gemeint sein, hatte das Schöffengericht dem angeklagten Germanisten zugute gehalten, zumal er den Todesschützen keineswegs zum „Mörder“ gestempelt habe und in der Umgangssprache selbst „fahrlässige Tötung“ von Laien „Mord“ genannt werde.

Für die Berliner Polizei aber rührt jede Erinnerung an jene Schießerei in der Eisenacher Straße an ein Trauma. Denn streng wie selten wurde sie nach dem tödlichen Feuergefecht nicht nur öffentlich, sondern auch im Sicherheitsausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses rangenommen.

Wer damals gegen halb sechs Uhr nachmittags zuerst geschossen hat, das ist die nach über drei Jahren noch immer nicht eindeutig geklärte Kernfrage: Kripo-Mann Schulz oder die drei von ihm festgenommenen und mit erhobenen Händen an die Wand gestellten Linken Georg von Rauch, Michael Baumann und Peter Knoll. Zwar stellte die Staatsanwaltschaft schon 1972 ein